



## Amtsblatt 51 KW

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

<b>TOP 01</b>	Beauftragung einer Vergleichsstudie für die Behandlung und Entsorgung von Abwasser der Gemeinde Castell (Kläranlage Castell)
---------------	--

Obwohl die Genehmigung der Kläranlage noch bis zum 31.12.2022 läuft, wurden bereits erste Gespräche über einen Neubau oder den Anschluss an eine Großkläranlage geführt.

Um die möglichen Varianten gegeneinander abwägen zu können, erscheint eine Vergleichsstudie hierzu vom Ingenieurbüro Hossfeld und Fischer sinnvoll.

1. Bürgermeister Jochen Kramer benennt nunmehr alle in Frage kommenden Möglichkeiten von einem Neubau bis zum Anschluss an eine Großkläranlage in der Umgebung.

Für die hierzu erforderliche Vergleichsstudie hat das genannte Ingenieurbüro ein Angebot von brutto 55.477,- Euro abgegeben.

Hierfür wurde vom Wasserwirtschaftsamt ein Zuschuss von 70% in Aussicht gestellt, sodass für die Gemeinde tatsächliche Kosten von ca. 13.000,- Euro verbleiben würden.

Da die letzte Energietour der Dorfschätze-Gemeinden zum Abwasserzweckverband Schwarzacher Becken geführt hat, wird aus dem Gremium die Gründung eines eigenen Zweckverbandes für möglich erachtet.

Hierzu weist der Vorsitzende darauf hin, dass bei der genannten Vergleichsstudie der Ortsteil Wüstenfelden ebenfalls einbezogen wird.

Für diese Vergleichsstudie wird von einer Laufzeit von bis zu einem dreiviertel Jahr ausgegangen.

Das Einholen von Vergleichsangeboten für die Studie, wie von einzelnen Gemeinderäten gefordert, wird vom Vorsitzenden als nicht sinnvoll erachtet, da das genannte Büro in Nachbarorten tätig ist, und hierdurch sehr gute Vorkenntnisse der überörtlichen Gegebenheiten hat.

Weiterhin wird darum gebeten, abwasserrelevante Flächen aus dem neuen Flächennutzungsplan in die Studie mit einzubeziehen.

Da von einzelnen Gemeinderäten die Einholung von Vergleichsangeboten hierzu angeregt wird, erfolgt hierüber eine separate Abstimmung.

Der Gemeinderat lehnt die Einholung von Gegenangeboten zum vorliegenden Ingenieurangebot für die Vergleichsstudie ab.

Der Gemeinderat beauftragt das vorliegende Angebot des Ingenieurbüros Hossfeld und Fischer für die genannte Vergleichsstudie mit Bruttokosten von 55.477,- Euro.

<b>TOP 02</b>	Zuschuss der Landkreisgemeinden für den Neubau des Tierheimes Kitzingen
---------------	---

Eine umfassende Sanierung oder ein Neubau des Tierheimes Kitzingen beschäftigt seit Jahren den Tierschutzverein, den Landkreis und die Gemeinden. Die Abwägung der Situation am derzeitigen Standort (geologische Untergrundsituation, Höhe der Sanierungskosten vergleichbar mit Neubaukosten, nur geringfügige Verbesserung der Tierunterbringung) führt alle Beteiligten zu dem Ergebnis, einen Neubau zu realisieren.

In mehreren Bürgermeisterversammlungen hat der Tierschutzverein um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden und den Landkreis gebeten, weil die eigenen Finanzmittel nicht ausreichen.

Unabhängig von der Rechtslage waren sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der BayGT-Kreisverbandsversammlung am 07.02.2019, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt- bzw. Gemeinderäte, grundsätzlich einig, das Tierheim mitzufinanzieren. Nach dem derzeitigen Stand sind Projektkosten zwischen 2,4 – 2,6 Mio. € zu finanzieren. Mit E-Mail vom 01.10.2019 legte die Vorstandschaft einen aktualisierten Finanzplan vor, wonach eine Deckungslücke von 1.779.500 € besteht. Nachdem noch sehr viele finanztechnische Fragen offen sind hat der Vorstand festgelegt 1,5 Mio € für eine Finanzierung anzunehmen. Der Kreistag hat eine Investitionszuwendung von 300.000 € beschlossen.

Die Gemeinde Castell beteiligt sich an der Finanzierung eines Neubaus für ein Tierheim im Landkreis Kitzingen. Sie übernimmt zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten von derzeit 0,70 €/EW die Tilgungs- und Zinslasten für ein 20-jähriges Darlehen. Für das Darlehen übernimmt die Gemeinde Einredevorzicht in Höhe seiner Einwohner, Stand 31.12.2018, zu einem Höchstbetrag von insgesamt 1,70 €/EW incl. laufende Betriebskosten.

Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass alle Kommunen des Landkreises Kitzingen der Solidargemeinschaft beitreten und darf somit erst vollzogen werden, wenn alle 31 Landkreisgemeinden dieser Lösung zugestimmt haben.

Weiterhin soll vor Abschluss geprüft werden, ob es sich um ein Volltilgendarlehen handelt.

<b>TOP 03</b> Beteiligung an dem Wanderkonzept des Naturparks Steigerwald "Wanderregion Steigerwald"
--

Zu dem genannten Wanderkonzept verliert der Vorsitzende eine E-Mail des Vereins, wonach für eine Beschilderung für das Jahr 2021 Planungskosten, bei einer 50%igen Förderung, von 1.160,- Euro für die Gemeinde Castell verbleiben würden.

Die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Bei Maßnahmekosten von 10.870,- Euro für die Gemeinde, verbleiben nach Abzug einer 50%igen Förderung, Kosten von 4.348,- Euro.

Aus dem Gremium werden für die genannten Schilder Entfernungsangaben empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt eine Beteiligung an dem genannten Wanderkonzept zu den vorliegenden Bedingungen.

<b>TOP 04</b> Einrichtung einer Mitfahrerbank in Castell
--

Hierzu begrüßt der Vorsitzende Herrn Sebastian Schwab, der für entsprechende Hinweisschilder Angebote eingeholt hat.

Danach kommt neben der Montage feststehender Schilder, alternativ eine klappbare Variante, je nach Fahrtziel in Betracht.

Demnach kann zwischen Wiesentheid und Kitzingen als mögliches Ziel gewählt werden.

Hierfür wurden von der Webagentur 302 aus Wiesentheid entsprechende Angebote erstellt.

Aus dem Gemeinderat wird dies für eine sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr gehalten und sollte nach Inbetriebnahme veröffentlicht werden.

Für die Ortsteile soll eine Notwendigkeit in den nächsten Bürgerversammlungen eruiert werden.

Der Gemeinderat beschließt für Castell die Einrichtung einer Mitfahrerbank sowie die hierfür erforderliche Beschilderung auf Grundlage des vorliegenden Angebots der Webagentur 302.

<b>TOP 05</b>	Beschlussfassung über die Gebührenfestsetzung der Wasser- und Abwasserversorgung ab dem 01.01.2020
---------------	--

Die Gebühren für die Wasser- und Abwasserversorgung wurden von der Finanzverwaltung zum 01.01.2020 neu kalkuliert. Die Gebühren werden alle vier Jahre neu berechnet. Bei der Kalkulation wird ein Zeitraum von acht Jahren (vier Jahre Nachkalkulation – Rechnungsergebnisse und vier Jahre Vorkalkulation – Planungsansätze) mit einbezogen. Entstandene Überschüsse bzw. Defizite aus dem Nachkalkulationszeitraum sind in der Vorkalkulation auszugleichen.

Die **Wasserverbrauchsgebühr** liegt seit dem 01.01.2016 bei 1,80 €/cbm. Die Zählergebühr für den gemeindeüblichen Hauswasserzähler liegt bei 27 €. Eigene Gartenwasserzähler sind satzungsmäßig möglich. Das vorgeschriebene Eichdatum muss jedoch auch hier eingehalten werden und wird von der Verwaltung überwacht.

Geht man von einem Kostenaufwand in Höhe von 345.547 € ergibt sich ein jährlicher Kostenaufwand von 86.387 €, der über die Gebühren finanziert werden muss.

Durch die jährlichen Zählermieten ergibt sich ein Grundbetrag von 8.600 €/Jahr, der den umzulegenden Kostenaufwand auf 77.787 € verringert. Bei einer durchschnittlichen Verkaufsmenge von derzeit 39.000 cbm/jährlich muss die Verbrauchsgebühr für den Zeitraum 2020 - 2023 auf 1,99 €/cbm erhöht werden.

Dies ist zum einen durch die angekündigte und eingeplante Erhöhung der Gebühren des Wasserlieferers sowie durch den Wegfall der Sonder-Rücklage nötig. Ebenso müssen keine Wasserverluste mehr durch die Gemeinde Castell getragen werden da diese erfreulicherweise unter 15% liegen!

Im Bereich **Abwasserentsorgung** werden die Kosten auf den Schmutzwasser- und den Niederschlagswasserbereich aufgeteilt.

Die Schmutzwassergebühr für **Castell-Greuth** wurde ab dem 01.01.2016 auf 1,70 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr auf 0,27 €/qm festgelegt.

Die Schmutzwassergebühr für **Wüstenfelden** wurde ab dem 01.01.2016 auf 1,60 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr auf 0,10 €/qm festgelegt.

Im Bereich der Schmutzwasserentwässerung ist im Kalkulationszeitraum 2016 - 2019 ein Defizit in Höhe von 316,46 € entstanden. Die Gesamtkosten für die Schmutzwasserentwässerung belaufen sich für den Zeitraum 2020 - 2023 auf 17.328 €. Erhöht man diese Gesamtkosten um das Defizit aus den Vorjahren, so ergeben sich insgesamt 17.644 € für die Schmutzwasserentwässerung, die über Gebühren abgedeckt werden müssen. Daraus errechnet sich ein jährlicher Kostenaufwand von 4.411 €, was bei einer durchschnittlichen jährlichen Einleitungsmenge von 2.445 cbm zu einer neuen Schmutzwassergebühr von 1,80 €/cbm führt.

Im Bereich der Niederschlagswassergebühr ist ebenso im Kalkulationszeitraum 2016 - 2019 ein Defizit in Höhe von 47 € entstanden. Die Gesamtkosten für die Niederschlagswasserentwässerung wurden für den Zeitraum 2020 - 2023 mit 10.063 € kalkuliert. Nach Hinzurechnen des zu übertragenden Defizites werden umzulegende Gesamtkosten in Höhe von 10.110 € ermittelt. Der daraus errechnete jährliche Kostenaufwand von 2.528 € ist

auf die befestigten Grundstücksflächen umzulegen. Derzeit liegt eine befestigte Fläche von 25.770 qm zugrunde. Die neu festzusetzende Niederschlagswassergebühr beträgt unverändert 0,10 €/qm.

Der Gemeinderat Castell beschließt folgende Gebührenänderungen ab dem 01.01.2020

Schmutzwassergebühr Castell-Greuth	1,83 €/cbm
Schmutzwassergebühr Wüstenfelden	1,80 €/cbm
Niederschlagswassergebühr Castell-Greuth	0,28 €/qm
Wassergebühr Castell	1,99 €/cbm

Nachrichtlich:

Niederschlagswassergebühr Wüstenfelden bleibt unverändert auf 0,10 €/cbm. Ebenso die Zählergrundgebühren.

<b>TOP 06</b> Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Castell
--

Aufgrund des vorhergegangenen Beratungspunktes erlässt der Gemeinderat Castell folgende

## **2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Castell**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 KAG erlässt die Gemeinde Castell folgende Satzung:

### **§ 1 Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Castell vom 20.12.2011 in der Fassung der Änderungssatzung vom 02.11.2015 (Amtsblatt Nr. 46/2015 vom 13.11.2015) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

*Die Gebühr beträgt für das Gebiet der Gemarkungen*

- a) *Castell und Greuth: **1,83 € pro Kubikmeter Schmutzwasser***
- b) *Wüstenfelden: **1,80 € pro Kubikmeter Schmutzwasser***

2. § 10a Abs. 6 erhält folgende Fassung:

*(6) Die Niederschlagswassergebühr beträgt für das Gebiet der Gemarkungen*

- a) *Castell und Greuth: **0,28 € pro m<sup>2</sup> pro Jahr***
- b) *Wüstenfelden: **0,10 € pro m<sup>2</sup> pro Jahr***

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Castell, den 09. Dezember 2019

Kramer  
Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat Castell stimmt der Satzung in vorgelegter Form zu.

<b>TOP 07</b> Erlass der 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Castell
---

Aufgrund des vorhergegangenen Beratungspunktes erlässt der Gemeinderat Castell folgende

### **7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Castell**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 KAG erlässt die Gemeinde Castell folgende Satzung:

#### **§ 1 Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Castell vom 27.07.1994 in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.12.2011 (Mitteilungsblatt Nr. 47/2011 vom 23.12.2011) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

*„(3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 1,99 €“*

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Castell, den 09. Dezember 2019

Kramer  
Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat Castell stimmt der Satzung in vorgelegter Form zu.

<b>TOP 08</b> Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018
---

1. Bürgermeister Jochen Kramer teilt mit, dass am 29. November 2019 die örtliche Rechnungsprüfung stattgefunden hat und übergibt den Rechnungsprüfern das Wort hierzu.

Gemeinderat Volker Hartmann bescheinigt der Kämmerei eingangs eine geordnete Sach- und Beleglage.

Detailliert geprüft wurden die gemeindlichen Versicherungen, die Traktor Unterhalts- und Kundendienstkosten.

Diese haben sich im Verhältnis zum alten Traktor deutlich reduziert.

Weiterhin wurden die Kosten des Bauhoffahrzeugs, die Gas- und Heizölbeschaffung, die Schuldnersituation, die Personalkosten sowie die allgemeine Kreditlage geprüft.

Allgemein empfehlen die Rechnungsprüfer die Aufnahme neuer Kredite, da die Bedingungen hierfür derzeit günstig sind.

Weiterhin wurden die Pflichtversicherungen der Gemeinde, die PV-Anlage, der Kontenstand sowie die Situation der Rücklagen geprüft.

Da das Pachtpreinsniveau der gemeindlichen Nutzflächen derzeit sehr niedrig ist, wird bei Vertragsablauf ein Neuabschluss empfohlen.

Nach Abschluss bedankt sich der Vorsitzende für den Bericht zur Prüfung und verliest den Beschlussvorschlag hierzu.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Rechnungsprüfung zur Kenntnis.

<b>TOP 09</b> Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018, Feststellungsbeschluss
---

Die Jahresrechnung 2018 wurde von den Rechnungsprüfern Volker Hartmann und Gudrun Kroeschell am 29.11.2019 geprüft.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 29.11.2019 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Summe bereinigter Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben

im Verwaltungshaushalt:	1.539.559,85 €
im Vermögenshaushalt:	1.361.71,70 €
<b>im Gesamthaushalt:</b>	<b>2.900.831,55 €</b>

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug 374.116,16 €

<b>TOP 10</b> Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018, Entlastungsbeschluss
---

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2018 gemäß Art. 103 GO und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten sowie der Feststellung des Jahresabschlusses ist die Verwaltung zu entlasten.

Der Verwaltung wird für das Jahr 2018 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

<b>TOP 11</b> Zuschussantrag des Schützenvereins zu Beschaffungsmaßnahme
--

1. Bürgermeister Jochen Kramer verliest ein Antragsschreiben des Schützenvereins, wonach diese erstmals in ihrer Vereinsgeschichte einen Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung neuer Waffen stellen.

Nachdem für andere Vereine ebenfalls Zuschüsse für verschiedene Anschaffungen bewilligt wurden, spricht sich der Vorsitzende für eine Gewährung aus.

Da der Verein 3 neue Waffen für einen Anschaffungspreis von 3.300,- Euro plant, könnte die Gemeinde ein Gewehr für 1.100,- Euro übernehmen.

Aus dem Gremium wird die gute Jugendarbeit des Vereins gelobt, weswegen der Zuschuss befürwortet wird.

Der Gemeinderat gewährt dem Schützenverein eine Summe von 1.100,- Euro für die Anschaffung eines neuen Gewehrs.

<b>TOP 12</b> Kommunalwahl am 15. März 2020, Festlegung von Wahllokalen für die Ortsteile
---

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid macht für die Kommunalwahl am 15. März 2020 darauf aufmerksam, dass für jedes Wahllokal das Wahlgeheimnis gewahrt sein muss.

Derzeit sind als Wahlberechtigte für die 3 Ortsteile erfasst:

- Castell            436
- Greuth            171
- Wüstenfelden   67

Da in eigenständigen Wahllokalen mindestens 50 Stimmabgabevermerke erfolgen müssen, wurde das Wahllokal in Wüstenfelden bereits vor geraumer Zeit nach Castell verlegt.

Im OT Greuth kann bei einer Wahlbeteiligung von 75% von 128 Wählern ausgegangen werden.

Da der Anteil der Briefwähler bei der letzten Wahl 35% betragen hat (Tendenz steigend), kann für Greuth von maximal 83 Stimmabgabevermerken ausgegangen werden.

Da das errechnete Verhältnis bei zukünftigen Wahlen immer ungünstiger ausfällt, schlägt die Verwaltung vor, die beiden Ortsteile in einem Wahllokal zusammenzufassen, zugunsten einer längeren Selbständigkeit.

Deshalb wird die Verlegung des Wahllokals für den Ortsteil Wüstenfelden nach Greuth angeregt.

Das Gremium schließt sich dieser Argumentation an.

Der Gemeinderat beschließt, das Wahllokal für den Ortsteil Wüstenfelden nach Greuth zu verlegen, um somit, bei ständig steigenden Briefwahlanteilen auch bei geringerer Wahlbeteiligung das Wahlgeheimnis und die Selbständigkeit der Ortsteile bewahren zu können.

<b>TOP 13</b> Bauantrag für den Dachgeschossausbau eines Wohnhauses in Wüstenfelden
---

Es wird der Dachgeschossausbau eines bestehenden Wohngebäudes in Wüstenfelden beantragt.

So sollen 6 Dachliegefenster sowie ein Fenster in die Giebelwand eingebaut werden.

Die Hofansicht bleibt unverändert.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu den vorliegenden Bauplänen.

<b>TOP 14</b> Verschiedenes
-----------------------------

**a) Anschaffung von neuen Verkehrszeichen**

Da die vorhandenen Verkehrszeichen mittlerweile nicht mehr zulässig sind, wurden durch die Verwaltung Angebote für eine Ersatzbeschaffung eingeholt.

Die Angebote bewegen sich in einem Kostenrahmen von 3.000,- Euro

#### **b) Geschäftsführung Interkommunale Allianz Dorfschätze**

Die bisherige Geschäftsführerin, Frau Alexandra Ludwig, beendet ihre Tätigkeit zum 31. Dezember 2019.

Wer die Nachfolge von Frau Ludwig antritt, ist derzeit noch nicht bekannt.

#### **c) Änderung des Flächennutzungsplans**

Hierzu fand ein weiteres Gespräch mit der beauftragten Planerin, Frau Siebenlist, am 26. November statt.

Vor Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, soll eine Vorbesprechung im Landratsamt hierzu stattfinden.

Die endgültige Planung soll dann in den kommenden Bürgerversammlungen vorgestellt werden.

#### **d) Schreiben der IAS Abtswind**

Der Vorsitzende verliest ein Dankschreiben der Initiative Abtswinder Schwimmbad (IAS) für den gewährten Zuschuss von 1.000,- Euro.

#### **e) Schreiben der Kirchengemeinde**

Die Kirchengemeinde bedankt sich in einem Schreiben für die bewilligten 10.000,- Euro für die Renovierung der Kirche.

#### **f) Waldbauliche Maßnahmen**

1. Bürgermeister Jochen Kramer teilt dem Gremium mit, dass für eine Naturverjüngung im Gemeindewald ein Zuschuss von 6.052,- Euro bewilligt wurde.

#### **g) Rad- und Wirtschaftsweg an der Klinge**

Für den genannten Wegebau ist mittlerweile der Förderbescheid eingegangen, wonach die Maßnahme mit 75%, maximal 275.000,- Euro, gefördert wird.

Baubeginn für die Maßnahme soll im April 2020 sein.

#### **h) Entschädigung für Wegfall der Straßenausbaubeiträge**

Nach dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge wurde für das Jahr 2019 an die Gemeinde eine Straßenausbaupauschale von 10.000,- Euro ausgereicht.

Für die nächsten Jahre wird mit einer Erhöhung dieser Pauschale gerechnet, da die Gesamtsumme des Freistaates Bayern hierfür von derzeit 35 Mio. auf 50 Mio. in 2020 sowie weiter steigend bis zu 150 Mio. Euro jährlich steigen soll.

#### **a) Rohrbruch im Unterdorf**

Zum kürzlich sanierten Rohrbruch im Unterdorf wird aus dem Gremium angefragt, ob es sich hierbei um einen Gewährleistungsschaden handelt.

Da die Leitung jedoch 20 – 25 Jahre alt ist, kann ein Gewährleistungsschaden ausgeschlossen werden.

<b>TOP 16</b> Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
---

#### **a) Auftragsvergabe der Spielgeräte im Baugebiet Schupfäcker**

Der Vorsitzende teilt der Öffentlichkeit mit, dass die genannten Spielgeräte an eine Firma zum Angebotspreis von 14.997,- Euro vergeben wurden.

#### **b) Kauf eines neuen Feuerwehrfahrzeugs**

Hierzu wird bekanntgegeben, dass in der letzten Sitzung der Auftrag zur Lieferung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs an die Firma MAN vergeben wurde.

Der Aufbau sowie die Ausstattung wurden an die Firma Rosenbauer, Mahr und Handelsforum vergeben.

Der Kaufpreis für das komplette Fahrzeug beträgt 388.268,44 Euro bei einem Zuschuss von 95.000,- Euro.

#### **c) Jahresrückblick**

Hierzu benennt 1. Bürgermeister Jochen Kramer die Projekte des ablaufenden Jahres, welche im Gemeindegebiet umgesetzt wurden.

Zum Abschluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderäten für die geleistete Arbeit und wünscht allen besinnliche Feiertage.

<b>TOP 17</b> Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung
--

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wird genehmigt, da hiergegen keine Einwendungen vorgebracht werden.